



124. Deutscher Ärztetag

4. und 5. Mai 2021, Online

TOP III

Ärztliche Weiterbildung: (Muster-)Weiterbildungsordnung 2018

Prof. Dr. med. **Henrik Herrmann**
Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer
Präsident der Ärztekammer Schleswig-Holstein

Dr. med. **Johannes Albert Gehle**
Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer
Präsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Übersicht

- (Muster-)Weiterbildungsordnung 2018
 - Umsetzung der MWBO 2018
 - (Muster-)Kursbücher
 - Fachlich empfohlene Weiterbildungspläne
 - Befugniskriterien
 - Anpassungen der MWBO 2018
 - Themenspeicher
- Anträge 124. Deutscher Ärztetag (DÄT)
- eLogbuch

(Muster-)Weiterbildungsordnung 2018

Umsetzung der MWBO 2018

- In 13 von 17 Ärztekammern ist die neue Weiterbildungsordnung in Kraft getreten.
- Die Umsetzung der MWBO 2018 in Landesrecht ist vor dem Hintergrund föderaler Strukturen teilweise unterschiedlich, bspw. in Bezug auf:
 - Richtzahlen
 - Übergangsbestimmungen
 - Verankerung der fachlich empfohlenen Weiterbildungspläne in der Weiterbildungsordnung
 - eLogbuch (Pflichtanwendung vs. freiwillige Applikation)

(Muster-)Kursbücher

Bei den (Muster-)Kursbüchern handelt es sich um methodische Empfehlungen, Lehr- und Lerninhalte sowie Lernziele für die in der jeweiligen Weiterbildung geforderten Kurse nach der MWBO.

- Die erforderliche Überarbeitung und/oder Neuerstellung der (Muster-)Kursbücher auf Basis der MWBO 2018 ist abgeschlossen.
- Insgesamt liegen 23 (Muster-)Kursbücher aktualisiert bzw. neu vor.
- Die Struktur der (Muster-)Kursbücher wurde vereinheitlicht.

Pandemiebedingt wurde die Möglichkeit des Online-Angebots von Weiterbildungskursen temporär ausgeweitet.

Fachlich empfohlene Weiterbildungspläne

Gemäß § 2a Abs. 8 MWBO gilt:

In einem von der Ärztekammer **fachlich empfohlenen Weiterbildungsplan** können die in der Weiterbildungsordnung umschriebenen Kompetenzen näher erläutert werden; dieser kann einen Rahmen für die didaktisch-strukturierte Vermittlung der Weiterbildungsinhalte geben.

- Es handelt sich um ein mit der MWBO 2018 neu eingeführtes Instrument.
- Die fachlich empfohlenen Weiterbildungspläne (FEWP) haben empfehlenden Charakter für die Durchführung der Weiterbildung.
- Die Ärztekammern entscheiden über deren Anwendung bzw. Veröffentlichung.
- Die FEWP werden sukzessive für die einzelnen Bezeichnungen erarbeitet.
(aktuell stehen den Ärztekammern nach Beratung durch den Vorstand der BÄK bereits ca. 20 FEWP zur Verfügung)

Befugniskriterien

Die Umsetzung der MWBO 2018 in den Ärztekammern erfordert eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Weiterbildungsbefugnisse.

Eine von der Ständigen Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“ initiierte Arbeitsgruppe hat Befugniskriterien für die Ärztekammern erarbeitet, die als **optionale Orientierungshilfe** dienen sollen.

Folgende **Ziele** standen im Mittelpunkt:

- **kompetenzbasierte** Gewichtung
- Verwendung von **möglichst bundeseinheitlichen** Kriterien für die Erteilung der Befugnisse

Anpassungen der MWBO 2018

- Anpassungen der MWBO, deren Bedarf festgestellt und von den Gremien der BÄK befürwortet wurde, haben einen nicht unerheblichen Aufwand in den jeweiligen Ärztekammern zur Folge, bspw.:
 - Beratung in den Gremien
 - Abstimmung mit der Aufsicht
 - Umsetzung in der jeweiligen Weiterbildungsordnung und Anwendung auf die Weiterbildungsrealität
 - Anpassungen im eLogbuch
- Zukünftiger Zeitpunkt für MWBO-Anpassung: bedarfsabhängig **einmal jährlich** nach dem DÄT zum **30.06.**

Themenspeicher

- Anträge zur Änderung der MWBO werden in der Ständigen Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“ beraten und ggf. in einen sogenannten Themenspeicher aufgenommen (bislang ca. 30 Anträge)
- Anhand der Kategorien „kurzfristig“, „mittelfristig“, „langfristig“ und „Nichtbefassung“ werden die Anliegen von der Ständigen Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“ priorisiert.
- Der Vorstand berät abschließend den Umgang mit den Themen anhand der Empfehlungen der Ständigen Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“.

Themenspeicher (Auszug)

Thema	kurzfristig	mittelfristig	langfristig	Nichtbefassung
Gebiet Innere Medizin - Forderung zur Einführung FA/FÄ für Innere Medizin und Infektiologie/Infektionsmedizin/Infektionskrankheiten (Schreiben der DGIM/BDI, DGI, Kommission ART/RKI)	X			
Gebiet Physikalische und Rehabilitative Medizin Verankerung folgender ZWB als integraler Bestandteil - Balneologie und Klimatologie - Physikalische Therapie - Rehabilitationswesen		X		
Abschnitt C				
ZWB Kinder- und Jugend-Pneumologie: - Antrag auf "Umwidmung" der Zusatz-Weiterbildung in eine Schwerpunkt-Weiterbildung			X	
SP/ZWB für das Gebiet Kinder- und Jugendmedizin				

Anträge 124. Deutscher Ärztetag

Einführung Facharzt Innere Medizin und Infektiologie

- **2015/2016 – MWBO-Novellierung:** Antrag auf Einführung eines „infektiologischen Facharztes“ im Gebiet Innere Medizin
- **2018:** Neu-Antrag auf Einführung der Facharztentität „Innere Medizin und Infektionskrankheiten/Infektiologie“
- **August 2019 – Ständige Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“:** Aufnahme in den Themenspeicher
- **September 2020 – Vorstand BÄK:** Annahme des Antrags und Auftrag zur Abstimmung und Ausgestaltung der neuen Facharztentität
→ Ziel: Vorlage DÄT 2021
- **Oktober 2020:** Zustimmung der internistischen Fachgruppen zum geplanten Facharzt

Einführung Facharzt Innere Medizin und Infektiologie

- **November 2020:** Gespräch mit mandatierten Vertretern aus Fachgruppen mit Bezug zur Infektiologie (13.11.2020)
→ Zustimmung zur neuen Facharztentität und Anpassung der Inhalte der Zusatz-Weiterbildung (ZWB) „Infektiologie“
- **Bis Februar 2021:** Vorschläge zur inhaltlichen Ausgestaltung der Facharzt-Weiterbildung und zur Anpassung der ZWB „Infektiologie“
- **Februar 2021 – Ständige Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“:** Befürwortung des Facharztes sowie zweite Lesung der Weiterbildungsinhalte bzgl. Facharzt und ZWB nach dem DÄT 2021
- **Februar 2021 – Vorstand BÄK:** Beschluss zur Vorlage eines Vorstandsantrags für den neuen Facharzt auf dem DÄT 2021

Zum DÄT-Antrag: Einführung Facharzt Innere Medizin und Infektiologie

- Implementierung der Facharzt-Weiterbildung "Innere Medizin und Infektiologie" im Gebiet Innere Medizin in der MWBO 2018 (**Weiterbildungstitel** und **Weiterbildungszeit**)
- Aufnahme der Formulierung "Die **Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Infektiologie sind integraler Bestandteil der Weiterbildung zum Facharzt für Innere Medizin und Infektiologie.**" als Folge der Implementierung des Facharztes
- Analog zum MWBO-Novellierungsverfahren: Abstimmung der **Weiterbildungsinhalte** im bewährten Konvergenzverfahren mit den Ärztekammern und Verabschiedung **vom Vorstand der Bundesärztekammer** (*bezüglich der Ausgestaltung der Facharzt-Weiterbildung "Innere Medizin und Infektiologie" vertraut der 124. Deutsche Ärztetag 2021 den Vorarbeiten durch die Ständige Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“*)
- Beratung der Weiterbildungsinhalte der Facharzt-Weiterbildung und **zeitgleiche Anpassung der Weiterbildungsinhalte in der Zusatz-Weiterbildung Infektiologie** im Nachgang des Deutschen Ärztetages

DÄT-Antrag: Einführung Facharzt Innere Medizin und Infektiologie

Gebiet Innere Medizin

Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Infektiologie (Infektiologe/Infektiologin)

Weiterbildungszeit	72 Monate im Gebiet Innere Medizin unter Befugnis an Weiterbildungsstätten, davon <ul style="list-style-type: none">• müssen 36 Monate in Innere Medizin und Infektiologie abgeleistet werden, davon<ul style="list-style-type: none">– können zum Kompetenzerwerb bis zu 6 Monate Weiterbildung in Hygiene- und Umweltmedizin, Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie und/oder in Öffentlichem Gesundheitswesen angerechnet werden• müssen 24 Monate in der stationären Patientenversorgung abgeleistet werden• müssen 24 Monate in mindestens zwei anderen Facharztkompetenzen des Gebiets abgeleistet werden• müssen 6 Monate in der Notfallaufnahme abgeleistet werden• müssen 6 Monate in der Intensivmedizin abgeleistet werden
---------------------------	--

Zum DÄT-Antrag: Einführung Facharzt Innere Medizin und Infektiologie

- Implementierung der Facharzt-Weiterbildung "Innere Medizin und Infektiologie" im Gebiet Innere Medizin in der MWBO 2018 (**Weiterbildungstitel** und **Weiterbildungszeit**)
- Aufnahme der Formulierung "Die **Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Infektiologie sind integraler Bestandteil der Weiterbildung zum Facharzt für Innere Medizin und Infektiologie.**" als Folge der Implementierung des Facharztes
- Analog zum MWBO-Novellierungsverfahren: Abstimmung der **Weiterbildungsinhalte** im bewährten Konvergenzverfahren mit den Ärztekammern und Verabschiedung **vom Vorstand der Bundesärztekammer** (*bezüglich der Ausgestaltung der Facharzt-Weiterbildung "Innere Medizin und Infektiologie" vertraut der 124. Deutsche Ärztetag 2021 den Vorarbeiten durch die Ständige Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“*)
- Beratung der Weiterbildungsinhalte der Facharzt-Weiterbildung und **zeitgleiche Anpassung der Weiterbildungsinhalte in der Zusatz-Weiterbildung Infektiologie** im Nachgang des DÄT 2021

Zu den weiteren DÄT-Anträgen

- **Allgemeine Inhalte** der Weiterbildung für Abschnitt B:
Abbildung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit
- **Zusatz-Weiterbildungen mit Kurs-Weiterbildungen** ohne feste Weiterbildungszeit:
Änderung im Kopfteil unter "Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO ",
klarstellende Ergänzung
- **Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin:**
Änderung im Kopfteil, Berücksichtigung einer Tätigkeit in einer interdisziplinären
zentralen Notfallaufnahme
- **Zusatz-Weiterbildung Manuelle Medizin:**
Änderung im Kopfteil, Streichung der Ersetzbarkeit der Kurs-Weiterbildung durch
eine Weiterbildungszeit
- **Zusatz-Weiterbildung Tropenmedizin:**
Änderung im Kopfteil, Anpassung des Titels der Kurs-Weiterbildung unter
"Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO"

eLogbuch

Aktueller Stand

- Die Webanwendung eLogbuch ist wie geplant am **01.07.2020** gestartet.
- **10 Ärztekammern** verwenden das eLogbuch, größtenteils unter enger Verzahnung mit dem jeweiligen Kammerportal.
- **9.015 registrierte Benutzer (18.03.2021)**, davon
 - 7.102 Weiterzubildende
 - 1.842 Weiterbildungsbefugte
 - 71 Sachbearbeiter/-innen

Abstimmung mit den Ärztekammern

- Das eLogbuch ist fester und regelmäßiger Bestandteil der **Gremienberatungen**.
- Die **Projektgruppe „Umsetzung eLogbuch“** und die **AG „Lenkungsgruppe Umsetzung eLogbuch“** bereiten weitere Entwicklungen und Umsetzungsschritte vor.
- In der **Ständigen Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“**, der **Ständigen Konferenz der Vertreter der Geschäftsführungen der Landesärztekammern** und in der **AG IT** wird kontinuierlich zum Sachstand berichtet; Empfehlungen der Lenkungsgruppe werden beraten.
- Alle wesentlichen Änderungen der Webanwendung werden dem **Vorstand** der Bundesärztekammer vorgelegt und von diesem entschieden.
- Der **Erfahrungsaustausch „eLogbuch“** mit und zwischen den Ärztekammern dient als Forum, um Vorschläge einzubringen oder Praxisfragen zu klären.

Wichtige Entwicklungen

- **Schnellerfassungsmodus** zur einfacheren Bestätigung von Kompetenzen durch den Weiterbildungsbefugten
- **Selbsteinschätzung** des Weiterzubildenden über seinen Kompetenzstand zur Information für den Weiterbildungsbefugten
- „**Kompetenz-Katalog**“ zur Abbildung der verschiedenen Weiterbildungsordnungen
- **Konfigurationsmöglichkeiten** für kammerindividuelle Besonderheiten
- Installation eines **Demosystems**, bspw. zu Schulungszwecken
- Verstärkung des **BÄK-Supports** für Fragen zur Anwendung des eLogbuchs

Geplante Weiterentwicklung

- **Plausibilitätsprüfungen** und **Befugtensuche** auf Grundlage eines „Befugtenverzeichnisses“
- Verbesserung der **Nutzerfreundlichkeit**
- „**Vergleichsmodus**“ zur Darstellung der Unterschiede zwischen den Weiterbildungsordnungen der jeweiligen Ärztekammern
- „**Archiv**“-**Funktion** für frühere Freigaben des Weiterbildungsbefugten
- Einbindung von **Drittanbietern**, z. B. von Apps
- **Barrierefreiheit**
- **Mehrfachmitgliedschaft**
- Weitere **Funktionalitäten**

